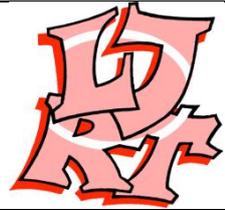


Beschluss

Sitzung: 39. Vollversammlung

am: 28.11.2015



zu TOP

8

Thema: Inklusion ist der Weg

Beschluss:

1. Die Positionsbestimmung wird beschlossen.
2. Der Vorstand wird beauftragt, die Positionsbestimmung in seinen jugendpolitischen Gesprächen und der Öffentlichkeit vorzustellen.

Abstimmung:

Ja: 48

Nein: 0

Enthaltung: 9

„Inklusion ist der Weg“

Durch die Verabschiedung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde eine breite gesellschaftliche Diskussion um die Benachteiligung von Menschen aufgrund vorhandener Barrieren in einer Weise in die Öffentlichkeit getragen, wie es zuvor selten eine UN-Konvention in dieser Form schaffte. Seither wird eine intensive Debatte um die Anforderungen und die Umsetzung von Inklusion, insbesondere im Bereich der schulischen Bildung, geführt. Hierdurch wurde bereits etwas, was ethisch geboten war, rechtlich verbindlich normiert.

Unter Inklusion verstehen wir die selbstverständliche und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen in allen gesellschaftlichen Bereichen. Inklusion ist dabei mehr als bloße Chancengerechtigkeit oder die Integration von Menschen, die einen besonderen Unterstützungs- oder Förderbedarf haben in eine unveränderte Gesellschaft. Inklusion meint Dazugehörigkeit – von Anfang an und unabhängig davon, ob eine Beeinträchtigung vorliegt oder nicht.

Bedingt durch die Formulierungen der UN-Behindertenrechtskonvention wird „Inklusion“ oft auch im engeren Sinn nur auf die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen bezogen.

Wir vertreten jedoch ein erweitertes Verständnis von Inklusion. Inklusion bedeutet nach unserer Auffassung einen positiven Umgang mit Vielfalt. Jeder Mensch ist einzigartig und individuell, egal welche Beeinträchtigung, sexuelle Orientierung, Herkunft, Religion, welches Alter oder welchen sozialen Status etc. er hat. Beim Thema Inklusion geht es um die prinzipielle Anerkennung von Heterogenität in der Gesellschaft. Diese ist eine Bereicherung, keine Beeinträchtigung. Unsere Gesellschaft wird sich in diesem Zusammenhang auch zunehmend mit der Flüchtlingsthematik beschäftigen müssen.

Anliegen dieses Papiers ist es, diese Diskussion aufzunehmen und ausgehend vom Thüringer Bildungsplan, welcher die Förderung von individuellen Unterschieden und der sozialen Vielfalt vorsieht, konkrete Anforderungen an die Praxis schulischer Bildung zu formulieren.

Der Landesjugendring Thüringen e.V. hat sich bereits seit seiner Gründung immer wieder mit den Anforderungen an einen modernen Bildungsprozess im Freistaat Thüringen befasst. Dazu sind Forderungen in mehreren Positionspapieren des Landesjugendring Thüringen e.V. enthalten. Ihnen allen gemeinsam ist, dass wir uns als Interessenvertretung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen verstehen und die Forderungen deshalb aus deren Interessensicht formulieren.

Die Kooperation der Erwachsenen ist die Grundlage für Kooperation der Kinder.

„Den Lehrer sollten Liebe zu seinem Beruf und vor allem die Bereitschaft auszeichnen, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit wahrzunehmen und zu fördern.“¹

„Individuelle Förderung erfordert, dass das pädagogische Personal die Kompetenzen eines Kindes erkennt und seine Arbeit an dessen Entwicklungsstand fortlaufend neu ausrichtet.“²

Das bedeutet, dass Lehrer_innen, sonderpädagogisches Fachpersonal, Schulbegleiter_innen sowie Schulsozialarbeiter_innen den Unterricht gemeinsam planen und durchführen, um jedes Kind und jeden Jugendlichen entsprechend seiner Bedürfnisse und Bedarfe individuell zu fördern. Dazu gehört auch, dass sie über die direkte Unterrichtszeit hinaus für die Kinder und Jugendlichen ansprechbar

¹ Grundpositionen Bildungspolitik, 2000, S. 54

² Gemeinsames Soziales Wort – Bildung als ein Schlüssel zur Überwindung von Kinderarmut in Thüringen, 2010, S. 3 (8)

sind. Die Beziehungen untereinander müssen geprägt sein von gegenseitiger Anerkennung der Persönlichkeit, der Bereitschaft, sich zu zuhören, und sich so einander in ihren Möglichkeiten und Grenzen, aber auch ihren Hoffnungen und Ängsten, Ideen und Begabungen wahrzunehmen.

Die Kooperation allgemein, kooperativer Unterricht und Team-Teaching sind Methoden, welche unbedingt in der Lehramtsausbildung verankert werden müssen. Nur so ist flächendeckend gewährleistet, dass die Idee des gemeinsamen Lehrens und Lernens Früchte tragen kann. Im Bereich Förderpädagogik wird hier bereits das Weltbild vermittelt, die Stärken eines Kindes zu betonen und das defizitäre Denken aufzugeben.

Die Schule muss „kindfähig“ sein und nicht das Kind „schulfähig.“

*„Kinder brauchen eine Schule, in der **jedes** Kind seine Fähigkeiten und Talente entwickeln kann; eine Schule, die auszugleichen hilft, was Kindern fehlt.“³*

„Ganztägige Bildung erfordert ein pädagogisch abgestimmtes Konzept, in das auch künstlerische und kulturelle Angebote, Betätigung in Verbänden sowie verschiedene Möglichkeiten für Sport und Bewegung gehören. Das Konzept ist in gleichberechtigter Zusammenarbeit aller an der Bildung beteiligten Fachkräfte zu entwickeln.“⁴

„Bildungspolitik kann sich somit nicht nur auf institutionelle Bildung beschränken. Es ist eine umfassende Bildungspolitik notwendig, um die in den anderen Bildungsorten innewohnenden Ressourcen für die Entwicklung des Kindes zu erschließen und zu nutzen. Kinder, deren Lebenswelten per se eingeschränkt sind, sind bildungsbenachteiligt.“⁵

Voraussetzung für die gleichberechtigte Bildungsteilhabe aller Schüler_innen ist eine wohnortnahe Schule (insbesondere Grundschule), die über ausreichende sächliche, personelle und auch räumliche Ressourcen verfügt, damit hier alle Kinder und Jugendlichen gemeinsam lernen können – unabhängig davon, ob und welchen Förderbedarf sie haben.

Zur oben beschriebenen Kooperation der verschiedenen pädagogischen Professionen und der Eltern gehört ein pädagogisches Konzept, das nicht Leistungen, sondern die Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt rückt. Dazu gehört auch, dass unterschiedliche Lerngeschwindigkeiten und unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe (d.h., ggf. Verzicht auf Benotung und stattdessen verbale Einschätzung der Leistung und Entwicklung) gelten.

In diesem Zusammenhang ist es überaus wichtig, dass die Ausbildung der Lehrer_innen den Forderungen nach einem individualisiertem Unterricht entsprechend angepasst wird. In jedem Studiengang, egal ob Grundschule oder weiterführende Schulen, sollten Module zum Thema Inklusion und individualisiertem Unterricht enthalten sein. Das Verständnis der zukünftigen Lehrer_innen über das Lernen allgemein und die Haltung gegenüber ihren Schülerinnen und Schülern muss sich ggf. grundlegend ändern. Oftmals wird die Schülerin oder der Schüler noch als ein Behältnis verstanden, das vom Lehrenden stets gefüllt werden soll. Lernen ist jedoch mehr. Eine gute Lehrerin bzw. ein guter Lehrer ist jemand, die/der es schafft, Kinder und Jugendliche neugierig auf den Lernstoff zu machen. Dann sind sie von sich aus an einem Thema interessiert und wollen automatisch mehr darüber erfahren. In der Lehramtsausbildung sollte daraufhin gearbeitet werden, dass neben der fachlichen Vermittlung auch andere Lernorte (außerunterrichtliche Angebote) oder Lernmöglichkeiten notwendig und wertvoll sind, um den Kindern und Jugendlichen eine ganzheitliche Bildung anzubieten (Vermittlung von Kompetenzen).

³ ebenda, S. 17 (52)

⁴ ebenda, S. 21 (64)

⁵ ebenda, S. 8 (20)

Eine Schule für alle - Gemeinsames Lernen

„Das gesamte Schulgeschehen muss auf die ganzheitliche Entwicklung des Kindes ausgerichtet sein. Das heißt: Das Kind steht im Mittelpunkt und nicht die Institution.“⁶

„Dem Gedanken der Inklusion Rechnung tragend erwarten wir in dieser Legislaturperiode ein Schulgesetz für alle Kinder.“⁷

Eine Schule für alle bedeutet nicht, alle Kinder und Jugendlichen „über einen Leisten zu scheren“, sondern die Chancen zu nutzen, die im gemeinsamen Lernen von allen Kindern und Jugendlichen mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten – ob mit oder ohne Förderbedarf – liegen.

Diese Chancen zeigen sich zum Beispiel in sozialen Lernprozessen, die für Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigungen gleichermaßen bedeutsam sind. Sie lernen sich untereinander besser kennen und lernen, ohne Ängste auf Menschen zuzugehen, die anders sind. Schwächere lernen von Stärkeren, was auch für die Stärkeren von Vorteil ist. Denn wer anderen etwas lehrt, lernt selbst auch besser.

Gemeinsamer Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Beeinträchtigungen erfordert aber kleinere Klassengrößen und mehr Pädagoginnen und Pädagogen.

Der Landesjugendring Thüringen e.V. befürwortet grundsätzlich den gemeinsamen Unterricht. Die generelle Schließung aller Förderschulen lehnen wir jedoch ab. Bei Mehrfachbehinderungen, die einen gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Beeinträchtigungen unmöglich machen, muss es auch weiterhin die Möglichkeit der Beschulung an Förderschulen geben.

Inklusion kostet Geld

Hier verweisen wir auf den Beschluss Nr. 124/14 der 20. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 8. Dezember 2014, in dem es unter Punkt 7) wörtlich heißt:

„Der Aufbau eines inklusiven Bildungssystems verursacht zusätzliche Kosten. Unabhängig möglicher Synergien, die sich aus dem Verlagerungsprozess in das allgemeine Schulsystem ergeben, werden Mehrkosten (zusätzliches pädagogisches Personal, erhöhter Bedarf an Pflege- und Betreuungspersonal, Baumaßnahmen zur Herstellung eines barrierefreien Zugangs zur Schule sowie zur Einrichtung von Funktionsräumen als Teil eines auf die Förderung gerichteten spezifischen Raumsystems, Fahrtkosten durch Netzwerkarbeit des Kompetenzzentrums mit den Schulen) entstehen, die zu finanzieren sind. Es ist dringend geboten, die Schulfinanzierung an die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention anzupassen und gesetzliche Regelungen zur Finanzierung der inklusiven Beschulung zu schaffen, die auch zukünftig im Rahmen der finanziellen Gesamtsituation von Land und Kommunen Bestand haben.“

Dies schließt die Finanzierung der Jugendverbände mit ein.

⁶ ebenda, S. 17 (53)

⁷ ebenda, S. 4 (12)

Sich auf den Weg machen

„Es ist die Chance, dass unsere Schulen und unsere Gesellschaft humaner werden, wenn sie die Schwachen, Beeinträchtigten und weniger Leistungsfähigen nicht länger an Sonderorten ausgrenzen und wenn die viel-dimensionale Heterogenität der Menschen nicht länger als Problem, sondern als Potenzial gesehen wird.“⁸

„Für die Öffnung der Schule in den Sozialraum, unabhängig von Standort oder Schulart, ist ein verstärktes Netzwerkdenken notwendig. ... Die Chance, die Schule in der Gemeinde als Teil des sozialen Netzwerkes – besonders im ländlichen Raum – zu erhalten bzw. zu entwickeln, muss eine große Rolle ... spielen.“⁹

Netzwerkarbeit im Stadtteil beziehungsweise der Gemeinde kann hierbei einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen von Inklusion leisten. Schulen sollten sich für Jugendverbände und andere Angebote der Jugendarbeit stärker öffnen und umgekehrt. Gemeinsam können gezielte Angebote entwickelt werden, die zum Verständnis von Inklusion beitragen.

Inklusion darf nicht nach der Schule enden. Auch für die Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen müssen entsprechende Bedingungen vorhanden sein. Dabei ist wichtig, dass sich Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung begegnen und ihre Freizeit gemeinsam verbringen. Andernfalls würde bei den Kindern und Jugendlichen mit und ohne Beeinträchtigung der gegenseitige Respekt und die Anerkennung für das Anderssein nicht entwickelt werden. Anbieter und Anbieterinnen von Freizeitaktivitäten müssen barrierefreie Angebote vorhalten.

In der Jugendverbandsarbeit existieren bislang wenige Konzepte oder Strategien zur Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen, die „anders sind“. Das bedeutet zwar nicht, dass Jugendverbandsarbeit diese Zielgruppe ausschließt. Das würde ihrem Grundprinzip der Offenheit widersprechen. Aber sie nimmt diese Kinder und Jugendlichen kaum als Adressatinnen und Adressaten wahr, orientiert sich folglich weniger an ihren Bedürfnissen und sucht eher gelegentlich als generell nach Wegen der direkten Ansprache. Diesen Umstand gilt es künftig im Sinne des Inklusionsgedankens, aber auch im Sinne der Bedürfnisorientierung zu ändern. Jugendverbandsarbeit muss losgelöst von Defizitansätzen oder dem Motiv einer besonderen Hilfeleistung die Teilhabemöglichkeiten von allen jungen Menschen in den Blick nehmen. Hierzu gehört auch, dass die Fachkräfte und Multiplikatoren ihre Einstellungen und Berührungspunkte reflektieren.

⁸ Pirner, Manfred L.: Inklusion und Anthropologie. Christlich-pädagogische Perspektiven, in: Zeitschrift für Religionspädagogik 10 (2011), S. 155-167, hier S. 165.

⁹ Grundpositionen des Landesjugendring Thüringen e.V. zur Bildungspolitik in Thüringen, 2000, S. 32 (20)